

# Zertifizierungszeichen: Leitlinien zur Anwendung und Veröffentlichung



- ▶ Kunden der GUTcert, die eine Prüfung durch unsere Auditoren und Gutachter **erfolgreich durchlaufen** haben, können entsprechende Zeichen für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- ▶ Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen unserer Vorgaben dabei, individuelle Wünsche zu realisieren.





- ▶ Unsere Prüfzeichen ermöglichen es Ihnen, den erreichten Erfolg gegenüber **Kunden, Partnern, anderen Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit** zu kommunizieren. Mögliche Einsatzbereiche sind beispielsweise:



Website und E-Mail-Signaturen



Infomaterial  
(z.B. Broschüren)



Firmenfahrzeuge



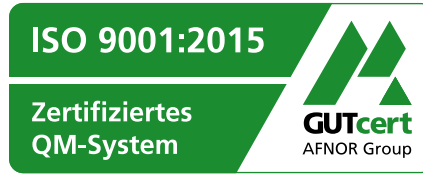
Gebäude  
(z.B. Scheiben)

# Welche Zeichen gibt es?



## Version kompakt

## Version erweitert



# Welche Zeichen gibt es?



## Version kompakt

- ▶ Für alle Prüfleistungen verfügbar
- ▶ Geeignet für platzsparenden Einsatz
- ▶ Mehrere Standards pro Zeichen möglich

## Version erweitert

- ▶ Für alle Prüfleistungen verfügbar
- ▶ Enthält für bessere Verständlichkeit Standard plus Bezeichnung
- ▶ Ein Standard pro Zeichen

# Wann dürfen sie genutzt werden?



- ▶ Zertifizierungs- bzw. Prüfzeichen können im Rahmen der allgemeinen (FL051, §5) und spezifischen **Zertifizierungsbedingungen** (Angebot, ggf. Vertragsanhänge) der GUTcert eingesetzt werden. Insbesondere ist zu beachten:



Zeichen dürfen nur für aktuell gültige (d.h. nicht abgelaufene oder zurückgezogene) Prüfungen / Zertifikate genutzt werden

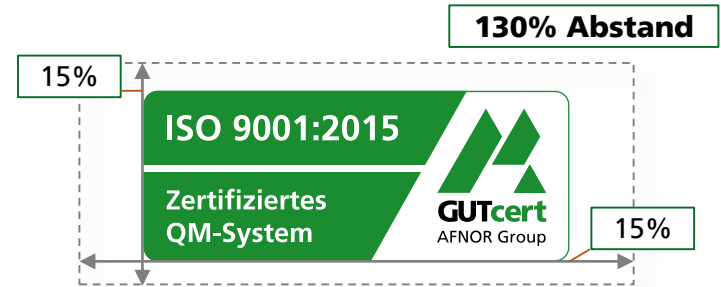


Es dürfen keine Standorte, Prozesse oder Leistungen (etc.) außerhalb des Geltungsbereiches als geprüft impliziert werden

# Wie dürfen sie genutzt werden?



- ▶ Es gibt keine feste Mindestgröße, aber die Lesbarkeit muss gegeben sein.
- ▶ Die Zeichen müssen einen Abstand von min. 15% ihrer eigenen Größe zu benachbarten Elementen haben.
- ▶ Verformungen, Verfärbungen und sonstige grafische Änderungen sind nicht zulässig.
- ▶ Der Text darf nicht verändert werden.





- ▶ Nach erfolgreicher Prüfung (Zertifizierung, Validierung o.ä.) können Sie von uns bereitgestellte Symbole für Ihre Außendarstellung nutzen.
- ▶ Maßgeblich dafür sind diese Vorgaben
  - ▶ [§5 der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen](#)
  - ▶ ggf. spezifische, projektbezogene Vereinbarungen (Anhänge)
  - ▶ dieses Dokument
- ▶ Es existieren zwei Versionen (kompakt und erweitert), die Sie im Rahmen der Vorgaben vielfältig in Ihre Kommunikation einbinden können.
- ▶ Unsere Projektbearbeiter und die Unternehmenskommunikation klären mit Ihnen alle Fragen und unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung.